Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 14 (1845)

Heft: 1

Artikel: Betrachtungen über den frühern und gegenwärtigen Stand der Veterinärwissenschaft und des Veterinärwesens, in besonderer Beziehung auf den Kanton St. Gallen, und Begründung eines darauf folgenden Antrages, zu Aufstellung von Bezirksthierärzten für den le...

Autor: Zähndler, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-587912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I.

Betrachtungen über den frühern und gegenwärtigen Stand der Veterinärwissenschaft und des Veterinärwesens, in besonderer Beziehung auf den Kanton St. Gallen, und Begründung eines darauf folgenden Antrages, zu Aufstellung von Bezirksthierärzten für den letztern.

Von

J. J. Zähndler,

Thierarzt in Flaaweil, Kantons St. Gallen.

Werfen wir einen prüfenden Blick im Allgemeinen auf den gegenwärtigen Standpunkt der Veterinärmedizin, und stellen wir Vergleichungen zwischen dem frühern, nur noch vor 50 Jahren bestandenen Zustande an, so stellen sich uns, man darf wohl sagen erstaunliche Fortschritte auf diesem Gebiete vor Augen.

Wenn wir unsern Vorfahren und Kollegen wohl auch manche praktische Erfahrungen, gleichsam fortgeerbt von dem Vater auf den Sohn, oder von dem Meister auf den Lehrling, zu verdanken haben, und wir ihnen deßwegen in Berücksichtigung, daß ihnen theoretische Kenntnisse gänzlich abgingen, dennoch unsere Anerkennung nicht versagen können; wenn wir auch gestehen müssen, daß manche alte praktische Vieh- und Roßärzte vielen Scharfblick in Erkennung der Krankheiten der Thiere

hatten, der sich mancher theoretisch gebildete Thierarzt auch erst nach manchen Jahren erwirbt; wenn wir dieses Alles, sage ich, zugeben müssen, so müssen wir hingegen eben so unparteiisch gestehen, daß sie, die Alten, doch nicht in das Wesen der Krankheiten eindrangen, so wie sie auch die thierische Organisation nicht zootomisch kannten, geschweige denn physiologisch-pathologische Kenntnisse besaßen, und daß daher ihre Verfahrungsweise eine mehr mechanische zu nennen war. Die Zirkulation des Blutes war ihnen räthselhaft, daher mangelte ihnen auch die so wichtige Deutung des Puls- und Herzschlages. Die Brusthöhle war nach ihrer Meinung der Blutkasten, in der das Blut vermittelst den Lungenflügeln gerührt, und auf diese Art mechanisch gekocht wurde. Daß das Blut in dem Herzen und den Gefässen eingeschlossen sei, konnte ihnen nicht einleuchten, und zwar um so weniger, da sie die letzteren nach dem gewöhnlichen Abschlachten der Rinder leer fanden, hingegen meistentheils im Raum der Brusthöhle Ueberbleibsel von gestocktem Blute fanden, das natürlicher Weise während dem regelwidrigen Durchstechen des Brustfells beim Abschlachten aus den durchgeschnittenen großen Gefässen in die Brusthöhle geflossen war.

Die meisten alten Viehärzte in unserer Gegend waren auch Metzger.

Je deutlicher sie die Schläge des Herzens (oder sie wußten selbst nicht recht was) fühlten, desto mehr glaubten sie es mit einem, wie sie sich ausdrückten, hitzigen Leiden zu thun zuhaben, und gegen diese Zustände erwarteten sie von schleimigen Mitteln, Oehlen und Fet-

ten, vorzüglich von dem Hundefett, wesentliche Dienste. Auch die Monmilch, oder Bergzieger genannt, eine weißschwammichte Thonart, stund in hohem Rufe kühlender Eigenschaft; ebenso wurden in Koliken der Pferde die widersinnigsten, in ihrer Wirkung ganz entgegengesetzten Mittel angewandt. Das Aderlassen und das Klystieren kannte man nicht; für ersteres war das Blutlösen oder das Einschneiden in den Schweif und die Ohren gebräuchlich, so wie bei Pferden auch das Rachenstechen.

Begreiflich konnten auf diese Weise entweder kaum einige Unzen Blut entleert werden, oder was nicht selten geschah, daß die Gaumenschlagader, oder die mittlern Schweifarterien ganz durchgeschnitten wurden, konnten sie die Blutung nicht mehr stillen. Ich selbst war einmal genöthiget, einem Pferde, dem ein Schmied den Rachen gestochen, bei welchem sich die Gaumenschlagader durch das Einschneidloch des Gaumens zurückzog, die heftige Blutung durch das Kauterisiren zu stillen.

Das Gleiche mußte ich bei einer Kuh thun, der ein Bauer zu tief in den Schwanz geschnitten hatte, und die bei meiner Ankunft, trotz dem, daß der Bauer die gemachte Oeffnung stark zugebunden, schon bedeutend viel Blut verloren hatte und noch fortwährend blutete.

Ebenso wenig konnten sie sich den Vorgang der Verdauung und die dadurch bedingten Chylifikation und Assimilation, so wie die endliche Wiederersetzung des Konsumirten erklären. Kein Wunder, daß sie unbedingt alle Wirkungen der in den Magen gelangten Arzneimittel unmittelbar von demselben ausgehend betrachteten, ja sogar der Lunge rohe Arzneimittel zersetzende Eigenschaften

zutrauten, welches das leider bis auf unsere Zeit noch bei Einigen fortgeerbte Eingießen durch die Nase sattsam beweist. Noch viel weniger kannten sie den Einfluß des Nervensystems auf die übrigen Systeme. Sehnen und Flechsen galten bei ihnen als Nerven.

Was konnte man von solchen Leuten in gerichtlicher und veterinärpolizeilicher Beziehung fordern? Waren sie im Stande auf Wissenschaft und Kunst gestützte Befundscheine, dem Richter als Leitfaden, zu rechtlichem Entscheide dienend, auszustellen? Waren sie befähigt, dem höhern Medizinalbeamten, dem Sanitätskollegium, bestehend aus Menschenärzten, die, ungeachtet ihrer vorzüglichen Bildung, im thierärztlichen Fache nur oberflächliche Kenntnisse besaßen, gutachtliche Vorschläge über anzuordnende veterinärpolizeiliche Maßnahmen an die Hand zu geben? Ich antworte Nein. — Nicht selten waren daher die polizeilichen Anordnungen zu streng und für den Landmann drückend, ohne den wahren Zweck zu erreichen, manchmal aber zu lax und ebenfalls wieder Schaden bringend.

Man hatte also bis zum letzten 4tel des 18ten, oder man kann fast sagen bis zu Anfang des 19ten Jahrhunderts nur verworrene Begriffe über Thierheilkunde *); das 19te Jahrhundert aber äußerte dann, wie auf die Zivilisation und Aufklärung überhaupt, seinen wohlthätigen Einfluß auch auf die nur zu lange in ihrer

*) Man darf es nicht nur fast, sondern keck sagen, selbst in den ersten zwei Dezenien des 19. Jahrhunderts hatte man nur noch sehr wenige wissenschaftlich gebildete Thierärzte.
D. Red.

Kindheit weilende Thierheilkunde. Die geregeltere Betreibung der Landwirthschaft und in deren Folge die Vermehrung und Veredlung der Thierzucht, der dadurch gesteigerte Preis der nutzbaren Hausthiere und der allgemeine Wunsch, sie vor Krankheiten zu bewahren, so wie die öftern verheerenden Seuchen zu bekämpfen, gaben den Impuls, daß sich wissenschaftlich gebildete Mediziner der Thierheilkunde annahmen, durch angestellte Versuche und Beobachtungen zu Erfahrungssätzen gelangten, und auf diesem Wege die verworrenen Begriffe allmälig läuterten, und der Veterinärmedizin eine mehr systematische Form gaben.

Nur mit den Systemen der Menschenheilkunde vertraut, konnten diese achtbaren Männer so fruchtbare Versuche durch Vergleichungen anstellen, welches den alten Thierärzten in Abgang theoretischer Bildung niemals möglich gewesen wäre, weßwegen wir diesen Herren Medizinern, so wie allen, die die Veterinärmedizin als nahe verwandt mit der menschlichen Medizin ansahen, und Hand in Hand mit uns zur Vervollkommnung der allgemeinen Medizin mitwirken, den aufrichtigsten Dank zu zollen pflichtig sind.

Seit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts gingen dann aus den verschiedenen Veterinärschulen, unter denen diejenigen von Berlin und Wien sowohl an innerm als äußerm Gehalte als vorzüglich zu nennen sind, mehr und weniger gebildete Thierärzte hervor; auch unsere vaterländischen Institute in Zürich und Bern haben in neuerer Zeit sehr brauchbare Thierärzte geliefert, so wie auch die betreffenden Professoren von Zeit zu Zeit Wesent-

liches in veterinärischer Literatur geleistet haben; überhaupt glaube ich, ohne der Unbescheidenheit beschuldigt zu werden, aussprechen zu dürfen, daß die schweizerischen Thierärzte manchen schönen Beitrag, namentlich über Rindviehkrankheiten, im Archiv für Thierheilkunde niedergelegt haben.

Wie steht es aber im Kanton St. Gallen mit der Veterinärmedizin?

Beim Antritt meiner praktischen Laufbahn vor 20 Jahren konnte noch kein halbes Dutzend rationell gebildete Thierärzte aufgezählt werden. Unser verehrtes Präsidium, der Herr Veterinärassessor Schirmer, war gleichsam der erste, nach neuern theoretischen Grundsätzen, gestützt auf rationelle Erfahrungen, gebildete, aus dem Wiener Thierarzneiinstitut hervorgegangene Veterinär. Seit dieser Zeit hat sich indessen die Zahl der Thierärzte bedeutend vermehrt, so zwar, daß im St. gallischen Amtsbericht an den Großen Rath vom Jahr 1839, auf Seite 114, die Thierärzte schon mit 101 aufgezählt sind. Versteht sich, daß unter diesen nicht lauter nach neuerm System gebildete zu begreifen sind. Ueber die successiven Fortschritte, die in neuerer Zeit auch im Kt. St. Gallen in dieser Wissenschaft gemacht wurden, ist ebenfalls wieder aus dem vorhin zitirten Amtsberichte Folgendes zu vernehmen, worin es auf Seite (Folio) 115 heißt:

„Bei Prüfungen der Kanditaten der Medizin, graduirten nicht ausgenommen, wird leider noch häufiger, als man es glauben sollte, die Grundlage einer sorgfältigen wissenschaftlichen Bildung vermißt.“ Hinwieder hat sich die Zahl brauchbarer und sachkundiger Thier-

ärzte in den letzten Jahren bedeutend vermehrt. — Man wolle mich nicht mißverstehen und glauben, ich folgere aus diesem Satze, daß die Thierärzte in allgemeiner wissenschaftlicher Beziehung den Medizinern gleich kämen, oder wohl gar voraus hätten. Es dürfte dieses bei dem praktischen Thierarzte auch nicht einmal absolut nothwendig sein *); aber jedenfalls ist es für uns erfreulich zu hören, daß den Thierärzten in ihrem Fache, übrigens wie schon gesagt, mit der Medizin innig verwandt, von den Medizinern höhern Orts gerechte Anerkennung gezollt wird.

Es dürfte meines Erachtens der Zeitpunkt endlich gekommen sein, daß im Kt. St. Gallen, wie in den Ktn. Zürich, Aargau **), Solothurn ꝛc. geschehen ist. Bezirksthierärzte aufgestellt werden sollten. Die bisherigen Bezirksärzte (Menschenärzte) übten bisanhin die Aufsicht auch über die Thierärzte und das ihr Fach Beschlagende aus; sie sind bisanhin das Organ zwischen der Sanitäts-Kommission und den Thierärzten gewesen. Es war dieses auch, bevor wir rationelle Thierärzte hatten, ganz recht, Jemand mußte Aufsicht halten und mit der Sani-

*) Die Wissenschaft ist dieselbe, und nur der gründlich gebildete Thierarzt, wenn er zugleich Talente zur Ausübung der Kunst hat, kann auf nützliche Weise wirken. D. R.

**) Im Aargau steht es noch nicht so gut, wie der Verf. allem Anscheine dafür hält; es gibt im Aargau nur gerichtliche Thierärzte, das heißt eine Klasse von Thierärzten, die die Befugniß hat, Gutachten aufzustellen, während die Thierärzte, welchen jenes Prädikat mangelt, dieses Recht nicht haben. Die Veterinärpolizei wird daselbst von den Bezirksärzten ausgeübt. D. R.

tätsbehörde korrespondiren; es waren die Bezirksärzte gewiß weit eher, vermöge ihrer allgemein wissenschaftlichen Bildung, dazu geeignet, als die alten Thierärzte.

Heute ist es aber anders geworden; es sollten die gegenwärtigen rationellen Thierärzte in das natürliche Verhältniß zu der Sanitätskommission gestellt werden. Ich frage, besitzen die gegenwärtigen Bezirksärzte (zwar Männer von Einsicht und Erfahrung in ihrem Fache) auch hinreichende Kenntnisse und Erfahrung in der Thierarzneikunst, deren Ausüber sie überwachen sollen? Wie viele gibt es namentlich von den ältern, die einen veterinär-medizinischen Kurs, auch nur oberflächlich, über Seuchen auf einem Thierarzneiinstitut angehört haben? In Deutschland wird dieß allerdings an den meisten Orten von dem Mediziner gefordert, hierorts aber bisanhin noch nicht. Ist das ihr Wirkungskreis, indem sie mit Lust und Liebe zum Nutzen des Landmannes und zur Vervollkommnung der Thierarzneiwissenschaft, so wie zur allmälig erträglichern Existenz der Thierärzte arbeiten; oder ist dieses ihnen bei den ihnen sonst vielseitig zugeschiedenen Geschäften in ihrem eigenen Fache (denn auch vor den Thüren der Mediziner, so wie vor denen der Thierärzte gibts von Zeit zu Zeit zu kehren) nicht vielmehr Nebensache. Ich glaube, ohne den Bezirksärzten im Uebrigen zu nahe zu treten, das Letztere. Das Hemd ist näher als der Rock.

Sollte nicht der Bezirksthierarzt, als Mann seines Faches, weit geeigneter sein mit der Sanitätskommission, durch das Organ und unter der Kontrolle eines Oberthierarztes, über Gegenstände seines Faches zu korrespon-

diren, er, der die Veterinärmedizin speziell studirt und sich Tag täglich mit den verschiedenartigsten Thierkrankheiten abgibt; er, der die allseitigen Verhältnisse des Landmannes am besten kennt. Sollte nicht er berechtigt sein, der Sanitätskommission bei vorkommenden Seuchen und überhaupt ins Veterinärfach einschlagenden Sachen, gutachtliche Vorschläge über Anwendung nothwendiger Maßnahmen und zeitgemäßer Wiederaufhebung an die Hand zu geben. Muß es nicht ihm, dem Bezirksthierarzt, mehr daran liegen, daß der thierärztlichen Pfuscherei Einhalt gethan werde; zudem müßten die Thierärzte auch mehr Vertrauen zu einem der Ihrigen, wenn ich mich so ausdrücken darf, haben, als zu den ihnen allerdings zwar kunstverwandten und geachteten, aber doch mehr fremden Menschenärzten, überzeugt, daß der Bezirksthierarzt das Schwierige seines Berufes genau kenne, und daß daher auch nur bei ihm mit Zuversicht Rath und Beistand in schwierigen Fällen zu gewärtigen ist.

Es frägt sich aber, ob im Kt. St. Gallen so viel rationell gebildete Thierärzle vorhanden seien, daß jeder Bezirk durch sie repräsentirt werden könnte. In den meisten Bezirken dürfte man jetzt schon nicht verlegen sein, zu solchen Stellen tüchtige Männer zu finden, und nur in wenigen dürfte dießfalls noch zu wünschen übrig bleiben, dem indessen durch eine wohlabgefaßte Instruktion nachgeholfen werden könnte. Ich glaube aber, daß gerade durch Aufstellung von Bezirksthierärzten mit oder ohne Gehalt sich mehr junge Leute mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen, der gründlichen Erlernung der Thierarzneiwissenschaft widmen würden, als dieses bis-

anhin nur zu oft ohne alle Vorkenntnisse geschehen ist, und daß auch selbst ältere Thierärzte mehr angespornt würden, sich zeitgemäß durch fleißiges Selbststudium fortzubilden; und so der Mangel an tüchtigen, den Erfordernissen der gegenwärtigen Zeit entsprechenden Thierärzten immer weniger würde *).

In was für ein Verhältniß sollen aber die Bezirksthierärzte zu der Sanitätskommission und den übrigen Thierärzten gestellt werden?

Der Bezirksthierarzt soll mit der Sanitätskommission durch das Organ eines Oberthierarztes über alle Gegenstände veterinärischen Belanges korrespondiren, und alle Aufträge der Sanitätskommission entweder selbst, oder durch die angewiesenen Beamten vollziehen lassen.

Er soll das gesammte thierärztliche Personal in seinem Bezirke beaufsichtigen, und dahin wirken, daß ein gutes Vernehmen unter denselben stattfinde, und ihnen nöthigenfalls mit Rath und Beistand an die Hand gehen; die in der Thierheilkunde unbefugter Weise praktizirenden Personen aber hätte er der Sanitätskommission zu verzeigen, damit ihnen ihr Handwerk auf geeignete Weise niedergelegt werden könnte.

---

*) Der Verf. spricht hier ganz richtig; gerade die Aufstellung von Bezirksthierärzten und Adjunkten derselben ist ein wesentliches Förderungsmittel der Wissenschaft; auch machte man im Kanton Zürich die Erfahrung, daß Angestellte, die bei ihrer Anstellung noch sehr mangelhaft waren, sich in wenigen Jahren zu tüchtigen amtlichen Thierärzten heranarbeiteten. D. Red.

Der Bezirksthierarzt, so wie jeder patentirte Thierarzt, soll befugt sein, gerichtliche und sanitätspolizeiliche Untersuche vorzunehmen; so wie aber zwei Thierärzte ungleicher Ansicht über einen Gegenstand sind, so soll der Bezirksthierarzt von Amtswegen zu dem endlichen Entscheid beigezogen werden *).

Auf die seuchenartigen und kontagiösen Krankheiten hat der Bezirksthierarzt sein vorzüglichstes Augenmerk zu richten, und überhaupt alle im Laufe des Jahres vorkommenden Krankheiten ihrem Wesen und Charakter nach genau zu beobachten, dieselben in allgemeinen Zügen schriftlich zusammenzustellen, damit die Sanitätskommission in den Stand gesetzt wird, in ihrem Amtsbericht auch über die im ganzen Kanton geherrschten Thierkrankheiten einen allgemeinen Ueberblick zu geben. Wichtigen Sektionen, namentlich bei kontagiösen Krankheiten, hat der Bezirksthierarzt jedenfalls beizuwohnen, oder sie besser selbst vorzunehmen, die vorläufig nöthigen Maßnahmen sogleich anzuordnen, dann das Sektionsergebniß mit seinen nöthig findenden Bemerkungen und Vorschlägen beförderlichst an die Sanitätsbehörde gelangen zu lassen.

Ueber alle seine amtlichen Funktionen hat er ein ge-

---

*) Hiermit könnten wir uns nicht einverstanden erklären; wenn man Bezirksthierärzte aufstellt, so soll man ihnen auch ihren bestimmten Wirkungskreis anweisen; sie sollen als amtliche Thierärzte dastehen, und sowohl die Gesundheitsbehörden, als auch die Gerichte sich in Fällen, wo Polizeimaßnahmen zu treffen oder Gutachten abzugeben sind, sich nur an diese zu wenden haben. D. R.

naues Protokoll zu führen, damit er jederzeit über dieselben Auskunft ertheilen kann.

Dem Gesagten zufolge geht mein Antrag dahin: es möchte die Gesellschaft St. Gallischer Thierärzte in Berathung ziehen, ob es nicht an der Zeit sei, die Sanitätskommission ehrerbietigst zu ersuchen, von sich aus einleitende Schritte zur gesetzlichen Aufstellung von Bezirksthierärzten für den Kt. St. Gallen anzubahnen.

II.

Entfernung eines Auswuchses in dem Milchkanal der Zitze einer Kuh.

Von

Bärlocher,

Thierarzt in Thal, Kt. St. Gallen.

Am 7. Mai vorigen Jahres untersuchte ich eine Kuh des Hrn. Gemeindrath Heller im Thal, welche am linken vordern Strich nicht gemolken werden konnte, und die einen Tag vorher gekalbert hatte. Beim Befühlen und Ziehen an derselben Zitze zeigte sich nahe an der Substanz des Euters eine knotige, mit den innern Wandungen des Milchkanals verwachsene, wenig empfindliche Erhabenheit, welche die Oeffnung verschlossen hielt. Die Zitze war von der Substanz des Euters bis zu jenem